

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 50.

Sonntag, den 27. Juni 1841.

Nicht gab dir Gott vergebens  
Den Geist des edlen Lebens,  
Geh' hin und leuchte wo er ruft!

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. An die Orts-Vorsteher) Die Central Leitung des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart wird nach einer Mittheilung von derselben v. <sup>7.</sup> 14. Mai d. J. in Beziehung auf die bisher von den Oberämtern gelieferten Notizen über merkwürdige Erscheinungen im Thier- und Pflanzenreiche über Elementar-Ereignisse und über schädliche Thiere und die dagegen ergriffenen Maasregeln anderweitige Anordnungen treffen, in Folge deren die künftige Erstattung der in dem Erlasse vom 9. August 1836. angeordneten Berichte unterbleiben kann.

Indem man die Orts-Vorsteher hievon in Kenntniß setzt, wird weiter Folgendes bemerkt:

1.) Um die Orts-Vorsteher in ihrer Thätigkeit in Absicht auf die — den landwirthschaftlichen Culturen, schädlichen Thiere, namentlich in Absicht auf die Raupen und andere schädliche Insekten und deren Vertilgung auch künftigt zu überwachen, haben die Orts-Vorsteher fortan jeden Jahrs auf den 1. Oktbr. über die von ihnen getroffenen Maasregeln gegen diese und über deren Vollziehung und Erfolge erschöpfenden Bericht hieher zu erstatten.

2.) Mit dem Aufhören der Berichtserstattung über merkwürdige Erscheinungen des Thier- und Pflanzenreichs u. hört zwar auch die über merkwürdige Naturereignisse in der bisherigen Weise auf.

Dessen ungeachtet aber werden die Orts-Vorsteher nicht unterlassen, nach dem Eintritte solcher Ereignisse, namentl. beim Hagelschlag, bei Ueberschwemmungen und dergleichen, durch welche Schaden in erheblicherem Umfange gestiftet worden, alsbald hievon Anzeige hieher zu machen, und dabei anzugeben, welche Maasregeln zu Verhütung von Unglück und Schaden ergriffen worden, wie solche zur Ausführung gekommen seyen, und mit welchem Erfolge, was zur Rettung und beziehungsweise zur Unterstützung der Verunglückten und Beschädigten geschehen sey — oder noch zu geschehen hätte, wie hoch sich der gesammte Schaden belauft, und dergleichen.

Den 23. Juni 1841. K. Oberamt, für den abwes. Vorstand, Act. Höschle.

**Waiblingen.** (Verkauf eines Farren.) Am letzten Donnerstag wurde nach Beendigung der Preis-Vertheilung zu Winnenden ein Farre, den der landwirthschaftliche Verein hatte erkaufen lassen, zum Wieder-Verkauf ausgedoten, unter der Bedingung, daß nur Gemeinden oder Farrenhalter oder solche Landwirthe des Bezirks, welche den Farren nicht ausschließlich zu eigener Zucht verwenden werden, concurrirren dürfen und daß ausgezeichnete Nachkömmlinge zur Zucht nachgezogen werden müssen. Unter diesen Bedingungen wurden 78 fl. erlöst, wobei sich der landwirthschaftliche Verein eine nochmalige Bekanntmachung mit dem Bemerkten vorbehielt, daß derjenige, der bis Samstag den 3. Juli d. J. Abends das höchste Offert machen würde, den Farren erhalten solle.

Dieser kann bei Herrn Kastenpfleger Pfeiderer dahier täglich besichtigt werden.

Die Schultheißen-Aemter werden nun ersucht, dieß geeignet bekannt zu machen.

Den 26. Juni 1841.

Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen.** (Ergänzung des Bürger-Ausschusses)

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen hat nun die Hälfte der Mitglieder des Bürger-Ausschusses wieder auszutreten, nachdem ihre 2 jährige Wirksamkeit abgelaufen ist. Die austretenden Mitglieder sind:

Immanuel Brnz, Obmann

Kaufmann Rutherford, nun Schultheiß in Schnaitth

J. Fr. Stüber, d. j.

Johs. Braun, Wagner

Fried. Kurz, Schäfer

Jg. Gottlieb Klingler, Weingärtner.

Diese können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Die Namen derjenigen, welche noch ein Jahr im Bürger-Ausschuss bleiben, sind:

Christian Spaich, Hutmacher

Jacob Sauer, Metzger.

Christian Eisele, Schlosser

Johs. Kaufmann, Metzger

Ernst Pfander, Kaufmann

Matthäus Frdr. Pfander, Vet

Christoph Sauer, Bortenmacher.

Für die Austretenden hat nun jeder stimmfähige Bürger einen Obmann und 5 weitere Mitglieder zu wählen.

Der Obmann kann aus der bleibenden oder aus der neu eintretenden Hälfte des Ausschusses gewählt werden.

Die Wahl findet

Mittwoch d. 30. Juni dieses Jahrs von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus Statt. Es werden dazu förmliche Stimmzettel ausgetheilt werden. Noch sind die Fragen, auf deren Wichtigkeit am 26. Juni vorigen Jahrs die Bürgererschaft aufmerksam gemacht wurde, nicht alle erledigt, wie wir finden werden, wenn wir sie der Reihe nach durchgehen und mit dem, was dormalen zur Berathung vorliegt, zusammenstellen. Die zu Vervollkommnung unserer Unterrichts-Anstalten errichtete Real-Schule wird demnächst ins Leben treten und es haben die Städtischen Collegien, indem sie das Schulgeld für die Classen des Präceptors u. die des Reallehrers gleichmäßig nieder bestimmten, auch neuerdings wieder ihre Absicht zu erkennen gegeben, die Anstalten für die, welche eine gelehrte Bildung erhalten und für die, welche für den künftigen Betrieb des Handels und der Gewerbe sich bilden sollen, gleichmäßig unterstützen zu wollen. An den Eltern unserer Söhne u. an diesen selbst liegt es nun, diese Unterrichts-Anstalten zu einer Quelle zu machen, aus der insbesondere die Entwicklung größerer Gewerbe-Thätigkeit der hiesigen Stadt künftig entspringen kann. Das alte Rathhaus ist verkauft und dadurch ein laßliches Capital in ein zinstragendes verwandelt worden; ein Gemeinde-Badofen ist erbaut u. denen, welchen die feuergefährlichen Haus-Bad-Ofen weggesprochen werden mußten, die Aussicht gegeben worden, ohne erheblichen Geld-Aufwand mit geringerem Holz-Verbrauch ihr Brod erzeugen zu können, ohne des Allgemeinen dabei zu gefährden. An den fraglichen Bürgern ist es nun, die Haus-Bad-Ofen ohne Verzug zu entfernen, damit der beabsichtigte Zweck erreicht wird.



In Beziehung auf die Bürger Holz-Gaben, dieser Quelle vielfachen Habers in der Gemeinde, ist im ablaufenden Stats-Jahr ein Versuch gemacht worden, das hergebrachte Recht, die Sorge gegen allzugroße Vermehrung der Umlagen und unser Verhältniß gegenüber von den vielen Ausmärkern gleichzeitig durch eine billige Ausgleichung zu berücksichtigen.

Dieser Versuch muß uns früher oder später zu festen Regeln führen, welche in einer so wichtigen Gemeinde-Angelegenheit nicht entbehrt werden können. An solchen Regeln haben die Städtischen Collegien im letzten Frühjahr auch wegen der Laub-Nutzung gearbeitet; sie sind dort um so nöthiger, als neben der Gleichheit, welche nach so vielfacher Verletzung unter der Bürgerschaft notwendig hergestellt werden muß, die Rücksicht auf eine forstwirtschaftliche Behandlung des Waldes schon deswegen vorherrschend muß, weil für diesen Zweck neuerdings vermehrte Opfer aus der Stadtsieg-Kasse gebracht werden, welche auch bei dem thätigsten Bestreben verlohren seyn müßten, wenn wir alljährlich beinahe dem ganzen Wald den so nöthigen Dünger entziehen und eine Menge von Nachtheilen, die ihm sonst bei der ungelegelten Behandlung der Laub-Nutzung zugefügt werden, bilden würden.

Diese Frage wird wohl eine der ersten in dem nächsten Jahr werden, weil sie bei dem jezigen Stand der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, wohl nicht länger wird vertagt werden können.

Die wichtigsten Verhandlungen, auf welche im vorigen Jahr aufmerksam gemacht wurde, betreffen den neuen Straßen-Zug nach Hall durch unsere Stadt oder hinter derselben vorbei. Gegenwärtig werden die Kosten berechnet, welche das Abbrechen einer Anzahl von Gebäuden und die Herstellung einer den Forderungen der Zeit und der Verkehrs-Verhältnisse entsprechenden Straße durch die Stadt erfordern werden. Sobald dieser Ueberschlag hieher mitgetheilt seyn wird, sollen sich die Städtischen Behörden berathen, ob u. in welcher Zeit diese Verbesserungen auf Kosten der Stadt ausgeführt werden sollen.

Je mehr wir das Bedürfniß einer Correction der Straße nach Winnenden u. Bannang fühlen, und je mehr wir davon für unsere gewerblichen Verhältnisse hoffen, um so wichtiger ist es für uns, daß diese Vorfrage bald erledigt werde.

Möchte dieß zum wahren bleibenden Wohl der Stadt geschehen! Möchte die Bürgerschaft die ihr gegebene Gelegenheit, einen Theil der Gemeinde-Behörden, welche so Wichtiges zu berathen haben, wählen zu können, durch zahlreiches Erscheinen bei der Wahl benützen! Möchte sie Männer wählen, die Gemeinssinn und auch Zeit besitzen, an dem Wohl der Stadt thätig zu arbeiten!

Den 26. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Feldschuß.) In der Woche vom 27. Juni — 4. Juli hat die Hute rechts an der Straße nach Stuttgart  
Feldschuß Burkhardsmayer.  
links an der Straße nach Stuttgart  
Feldschuß Pöhrmann.  
jenseits der Nems  
Feldschuß Weichert,

Den 26. Juni 1841.

Stadtschultheißenamt.

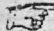
## Privat - Bekanntmachungen.

Waiblingen. Aus Veranlassung des Austritts der Hälfte des Bürger-Ausschusses und des seitherigen Obmanns, Herrn Emanuel Bunz können wir nicht umhin, dem Letztern für sein eifriges und redliches Bemühen in Erfüllung seines Berufes, für seine gleiche Aufmerksamkeit, die er jedem Mitgliede seines Collegiums ohne Unterschied zu Theil werden ließ, und für die ruhige Haltung in Wahrnehmung seiner öffentlichen Pflichten, welche er nicht sowohl in beharrlichem Widerspruch gegen den Stadtrath sondern wo es möglich war, im Zusammenwirken mit demselben finden zu können glaubte, unsern Dank nachzurufen.

Der Bürgerausschuß.

Waiblingen. (Empfehlung.) Einem hiesigen und auswärtigen verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebnisse Anzeige, daß ich wieder sehr gute Seife und Lichte besitze, und um den gewöhnlichen Preis abgebe, ich bitte um gefällige Abnahme.

Seifensieder Trippels Wittwe.

 Waiblingen. (Verlornes.)

Es ist vor einigen Tagen eine braune Stülpkappe mit einem Band verloren gegangen. Der redliche Finder wolle sie bei der Redaction abgeben.

Waiblingen. (Gefundener Schirm.)

Es ist am Freitag früh von Waiblingen bis nach Endersbach ein schwarzgestreifter Regenschirm gefunden worden, der Eigenthümer kann denselben gegen eine Belohnung abholen bei Philipp Marx Buhl.

Waiblingen. (Hausantheil zu verkaufen.) Ein hiesiger Bürger wünscht einen Antheil an einem gut gebauten Hause, in der obern Stadt, zu verkaufen; bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Bühnecammer, ein Oberling, ein gewölbter Keller, Stall zu 4 Stück Vieh und eine Dunglege. Liebhaber dazu können das Nähere erfahren bei der Redaction.

Waiblingen. 1000 fl. sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen in einem oder mehreren Posten. Von wem? sagt Ausgeber dieses. Den 25. Juni 1841.

Waiblingen. Wagner Braun hat aus einer Pflugschaft gegen Sicherheit 225 fl. auszuleihen.


Waiblingen. Christian Dippon ist willens sein Haus zu verkaufen oder zu vermieten.

Waiblingen. (Empfehlung einer Fleckseife.)

Bei dem Unterzeichneten ist eine vorzüglich gute Fleckseife, welche aus Tuch, Barchent, Zig und Seidestoff die Fett, Schmutz, Unschlitt, Wagenfalte und Dehlflecken ic. vertilgt, zu haben. Die Behandlungsweise wird dem Abnehmer mündlich erklärt werden. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich  
Buck, Buchdruckerei-Inhaber.

Güter = Verkäufe.

| Verkäufer.   | Beschreibung des Guts.               | Preis.  | Tag des Aufstreichs. | Bemerkung.  |
|--|--------------------------------------|---------|----------------------|---|
| Gottlieb Schwab Sattler.                             | 1/4 Scheuer im Heugäßle.             |         |                      | Mit Stadtrath Ziegler kann ein Kauf abgeschlossen werden.                 |
| Luiſe, Benjamin Norlingers Tochter                   | eine halbe Behausung im Badgäßle.    | 450 fl. | 12. Juli.            | 1/3 baar das Weitere in Ziehlern.   |
| Verlassenschafts-Masse der Frau Pfarrer Sirt Wittwe. | 2 1/2 Brtl. Garten im obern Nosberg. |         |                      | Mit Stadtpfleger Kaufmann kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden. |
| Gottl. Winkler Weings. Wittwe.                       | 1 B. Weinberg im Bofinger.           | 103 fl. | 12. Juni.            | 1/3 baar und 2/3 in 2 Jahreszielen  |

 Die geehrten Leser dieses Blattes werden höflichst gebeten, die viertel oder halbjährige Vorausbezahlung der Lesegebühr, vom 1. Juli an, der Austrägerin gefällig zu entrichten.  
Die Redaction.